



## Auftragsverarbeitungsvertrag

Auftragnehmer

*Name*

*Anschrift*

In der Folge Auftragsverarbeiter genannt

Auftraggeber

*Name*

*Anschrift*

In der Folge Verantwortlicher genannt

### **1. Vertragsgegenstand**

*Genauere Beschreibung des Zwecks der Verarbeitung, der Verarbeitungstätigkeit, der verarbeiteten Arten von Daten und Kategorien von Personen.*

*Ggf. Verweise zu bereits bestehenden relevanten Verträgen.*

### **2. Vertragsdauer**

*Angabe der Dauer des Vertrages (einmalig, befristet, unbefristet).*

### **3. Pflichten des Auftragsverarbeiters**

Der Auftragsverarbeiter nimmt keinen weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Im Fall einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer



Auftragsverarbeiter, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.

Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in dem Vertrag oder anderen Rechtsinstrument zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter gemäß diesem Vertrag festgelegt sind, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung erfolgt. Kommt der weitere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der erste Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten jenes anderen Auftragsverarbeiters.

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen — auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation —, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gemäß Artikel 32 der Datenschutzgrundverordnung zu ergreifen (technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen, die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen sowie ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung mit ein).

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.



Der Auftragsverarbeiter unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der Datenschutzgrundverordnung genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen (unter anderem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch).

Der Auftragsverarbeiter unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der Datenschutzgrundverordnung genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden.

Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, falls er der Auffassung ist, dass eine seiner Weisungen gegen die Datenschutzgrundverordnung oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

Jeder Auftragsverarbeiter und gegebenenfalls sein Vertreter haben ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung gemäß Artikel 30 der Datenschutzgrundverordnung zu führen.



#### 4. Ort

*Angabe ob Datenverarbeitung in der EU stattfindet oder auch in Drittländern.*

*Achtung: Bei Verarbeitung in Drittländern sind besondere Schutzmaßnahmen zu beachten (vgl. DSGVO Artikel 45, 46, 47, 49).*

Für den Verantwortlichen:

---

Datum, Ort

Statutenmäßige Zeichnung

Für den Auftragsverarbeiter:

---

Datum, Ort

Firmenmäßige Zeichnung



## Auskunftserteilung

Nimmt eine Person ihr Auskunftsrecht in Anspruch, kann sie eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, innerhalb eines Monats nach Antrag verlangen, sofern keine Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Empfänger/Empfängerkreise (vergangene und aktuelle falls Weitergabe):

Dauer der Speicherung:

Herkunft der Daten (falls nicht bei der Person erhoben):

Information, Logik und Tragweite einer automatisierten Entscheidungsfindung/Profiling (falls vorhanden):

Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Kontakt des Datenschutzbeauftragten oder Verantwortlichen:

Haftungsausschluss: Die Rechtsauskünfte dienen ausschließlich der Information des Adressaten. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die BSO kann für deren Vollständigkeit und Richtigkeit dennoch keine Haftung übernehmen.



## **Meldung Verletzung des Datenschutzes an Aufsichtsbehörde**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der gemäß Artikel 51 zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Erfolgt die Meldung an die Aufsichtsbehörde nicht binnen 72 Stunden, so ist ihr eine Begründung für die Verzögerung beizufügen. (DSGVO Art. 33/1)

Art/Beschreibung sowie Zeitpunkt der Verletzung des Datenschutzes:

Kategorien der betroffenen Personen:

Anzahl der betroffenen Personen:

Kategorien/Arten der betroffenen Daten:

Anzahl der betroffenen Datensätze:

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder der verantwortlichen Person:

Wahrscheinliche Folgen der Verletzung des Datenschutzes:

Geplante Maßnahmen zur Behebung bzw. zur Abmilderung der Auswirkungen der Verletzung des Datenschutzes:



Stand: Februar 2018

## **Meldung Verletzung des Datenschutzes an Betroffenen**

Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung. (DSGVO Art. 34/1)

Art/Beschreibung sowie Zeitpunkt der Verletzung des Datenschutzes:

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder der verantwortlichen Person:

Wahrscheinliche Folgen der Verletzung des Datenschutzes:

Geplante Maßnahmen zur Behebung bzw. zur Abmilderung der Auswirkungen der Verletzung des Datenschutzes:



Stand: Mai 2018

## Geheimhaltungs- und Datenschutzerklärung für ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und PRAE-EmpfängerInnen gemäß den Vorschriften des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Arbeitgeber:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

ArbeitnehmerIn

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### **I. Geheimhaltungspflicht**

Als ArbeitnehmerIn werden mir für meine Arbeit unter anderem auch personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt. Daher bin ich verpflichtet, über sämtliche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit innerhalb des Betriebs zur Kenntnis gelangten Vorgänge, Geschäftsgeheimnisse und Daten gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Diese Geheimhaltungspflicht gilt sowohl während meines aufrechten, als auch nach Beendigung meines Arbeitsverhältnisses.

### **II. Verbot von Abschriften organisationseigener Dokumente**

Auch ist es mir nicht erlaubt, von organisationseigenen Unterlagen, elektronischen Daten und Ähnlichem, Kopien und Abschriften zu erstellen oder diese auf irgendeine Weise, außerhalb der durch den Betrieb des Vereins/Verbands vorgesehenen Nutzung, zu verwenden und/oder an Dritte weiter zu geben.





Stand: Mai 2018

### III. Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSG und DSGVO

Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Datenschutzgesetzes sowie der DSGVO zu wahren und den Datenschutz und die Datensicherheit unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder einer Anordnung innerhalb der Organisationsordnung handelt, einzuhalten.

Mir ist bekannt,

- dass es untersagt ist, unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen Daten mitzuteilen oder ihnen die Kenntnisnahme zu ermöglichen sowie Daten zu einem anderen als dem zum jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden,
- dass ich das Datengeheimnis gemäß § 6 DSG zu wahren habe, indem ich personenbezogene Daten, die mir ausschließlich aufgrund meiner berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, geheim zu halten habe,
- dass ich auch nach Beendigung meines Arbeitsverhältnisses das Datengeheimnis einzuhalten habe,
- dass ich nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung (schriftlich oder mündlich) meines Arbeitgebers personenbezogene Daten verarbeiten darf, es sei denn, ich bin aufgrund einer unionsrechtlichen oder innerstaatlichen Rechtsvorschrift dazu verpflichtet,
- dass die vereinbarten Geheimhaltungspflichten, die über das Datengeheimnis hinausgehen, ebenfalls einzuhalten sind, solange diese nicht im Widerspruch zum Datenschutzgesetz und der DSGVO stehen,
- dass ich das Recht habe eine unzulässige Datenübermittlung zu verweigern und mir daraus kein Nachteil erwachsen darf,
- dass ich verpflichtet bin, an allfälligen Schulungen, die von meinem Arbeitgeber zur Weiterbildung meines datenschutzrechtlichen Know-Hows angeboten werden, teilzunehmen,
- dass ich verpflichtet bin, jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die mir bekannt geworden ist, unverzüglich meinem Arbeitgeber zu melden,
- dass meinem Arbeitgeber Schaden entstehen kann und dass es arbeitsrechtliche Folgen haben kann, wenn ich gegen die oben genannten Verpflichtungen verstoße.

Im Besonderen verpflichte ich mich zur sorgfältigen Verwahrung mir anvertrauter Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstiger Zugangsberechtigungen.

---

Datum und Ort

---

Unterschrift ArbeitnehmerIn



Stand: Mai 2018

### **Datengeheimnis nach § 6 DSG**

(1) Der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und ihre Mitarbeiter – das sind Arbeitnehmer (Dienstnehmer) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen (dienstnehmerähnlichen) Verhältnis – haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).

(2) Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung ihres Dienstgebers (Dienstgebers) übermitteln. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben, sofern eine solche Verpflichtung ihrer Mitarbeiter nicht schon kraft Gesetzes besteht, diese vertraglich zu verpflichten, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln und das Datengeheimnis auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses (Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses) zum Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter einzuhalten.

(3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben die von der Anordnung betroffenen Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.

(4) Unbeschadet des verfassungsrechtlichen Weisungsrechts darf einem Mitarbeiter aus der Verweigerung der Befolgung einer Anordnung zur unzulässigen Datenübermittlung kein Nachteil erwachsen.

(5) Ein zugunsten eines Verantwortlichen bestehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht darf nicht durch die Inanspruchnahme eines für diesen tätigen Auftragsverarbeiters, insbesondere nicht durch die Sicherstellung oder Beschlagnahme von automationsunterstützt verarbeiteten Dokumenten, umgangen werden.

### **Verletzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen und Missbrauch anvertrauter Vorlagen nach § 11 UWG**

(1) Wer als Bediensteter eines Unternehmens Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses unbefugt anderen zu Zwecken des Wettbewerbes mitteilt, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen. (BGBl. Nr. 120/1980, Art. I Z 6)

(2) Die gleiche Strafe trifft den, der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der im Abs. 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.

(3) Die Verfolgung findet nur auf Verlangen des Verletzten statt.



Stand: Mai 2018

**Einwilligung des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin, des  
freien Dienstnehmers/der freien Dienstnehmerin, des  
Lehrlings, des Praktikanten/der Praktikantin  
zur Datenverarbeitung des Dienstgebers samt  
Information nach Art 13ff Datenschutzgrundverordnung  
(DSGVO)**

Dienstgeber:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

DienstnehmerIn:

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Der/die DienstnehmerIn ist aufgrund eines mit dem Dienstgeber derzeit/zukünftig (nicht zutreffendes streichen) bestehenden Dienstverhältnisses DienstnehmerIn des Dienstgebers.

Aufgrund dieses Dienstverhältnisses ist der Dienstgeber zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Dienstverhältnis nach Art 6 Abs 1 lit b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, die personenbezogenen Daten des/der DienstnehmerIn zum Zwecke der Personalverwaltung und Lohnverrechnung zu verarbeiten, sohin u.a. zu erfassen, zu speichern, zu verwenden, Dritten bereitzustellen bzw. zu übermitteln.

Ungeachtet der damit bereits verbundenen Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch den Dienstgeber stimmt der/die DienstnehmerIn in dieser Eigenschaft jedoch gleichfalls auch der Verarbeitung, u.a. sohin Erfassung, Speicherung, Verwendung, Bereitstellung und Übermittlung (an Dritte), seiner/ihrer personenbezogenen Daten, nämlich



Stand: Mai 2018

- Namensdaten
- Geburtsdaten
- Adressdaten
- Sozialversicherungsdaten, insbesondere Sozialversicherungsnummer und -träger
- Familienstand
- Nächste Angehörige, sofern freiwillig angegeben
- Staatsbürgerschaft
- Telefon-, Faxnummer sowie andere Adressierung moderner Kommunikation (z.B. Email)
- Kontodaten samt IBAN, BIC und sonstige für die Lohnverrechnung erforderliche Bankinformationen
- Krankenstände, Arbeitsunfälle, Schwangerschaften (samt Mutterschutz- und Karenzzeiten sowie Kinder) und Entgeltfortzahlungen
- Urlaubszeiten
- Religionsverhältnis, soweit es für die Gewährung von gesetzlichen Feiertagen erforderlich ist
- Eintritts-/Austrittsdatum sowie alle sonstigen für oder im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis erforderliche Fristen
- Arbeitszeiterfassungen, Lohnpfändungsdaten
- Fotos und sonstige Bild- und Tonaufnahmen (auch unter Namens- und Funktionsnennung), sofern damit keine berechtigten Interessen des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die DienstnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit oder am Arbeitsort fotografiert wird)
- .....

zum Zwecke der Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse für Lohn-, Gehalts- und Entgeltabrechnung samt Einhaltung von Aufzeichnungs- und Auskunftspflicht und einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente im Sinne der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Österreich durch den Dienstgeber als Verantwortlichen im Sinne der DSGVO und von ihm beauftragten MitarbeiterInnen bzw. von als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO beauftragter Dritter, sofern für diese aufrechte Geheimhaltungserklärungen (MitarbeiterInnen) bzw. – jedoch nur soweit erforderlich – Auftragsverarbeiterverträge (Auftragsverarbeiter) zu.

Weiters stimmt der/die DienstnehmerIn ausdrücklich der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang an die jeweils zuständige Sozialversicherung bzw. (MitarbeiterInnen-)Abfertigungskassa zum Zwecke der/einer allenfalls erforderlichen Versicherungsmeldung sowie der Lohn-/Gehalts-/Bezugs-/Pensions-/Urlaubs-/Abfertigungsab-/berechnung zu.

Der/Die DienstnehmerIn verpflichtet sich, eine gesonderte Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen im Falle, dass er/sie mit personenbezogenen Daten anderer Personen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses arbeitet bzw. in Kontakt kommt sowie eine gesonderte Zustimmungserklärung zur Datenverarbeitung und -weitergabe seiner/ihrer eigenen personenbezogenen Daten durch den Dienstgeber auf dessen Ersuchen, umgehend abzugeben.

Weiters stimmt der/die DienstnehmerIn einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von diesem im Rahmen seiner/ihrer Dienstnehmereigenschaft durch den Dienstgeber oder den jeweiligen Fotografen, sofern damit keine



Stand: Mai 2018

berechtigten Interessen des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die DienstnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit oder am Arbeitsort fotografiert wird), zu und überträgt in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Dienstgeber bzw. den jeweiligen Fotografen dieser Bilder. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Fotos, insbesondere deren Veröffentlichung für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Dienstgebers und Kunden von diesem, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton-) Formaten auch immer, bspw. auf der eigenen Website, veröffentlichten (Medien-)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien).

Weiters stimmt der/die DienstnehmerIn unentgeltlich seiner/ihrer namentlichen Nennung als DienstnehmerIn des Dienstgebers auf eigenen Website sowie in veröffentlichten (Medien-)Berichten, Informationen, sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form und Sozialen Medien) oder Werbeeinschaltungen des Dienstgebers oder seiner Kunden zu, sofern durch die Namensnennung keine berechtigten Interessen des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto oder seiner/ihrer Funktion samt Erreichbarkeit beim Dienstgeber erfolgt).

### **INFORMATIONSPFLICHT**

Da personenbezogenen Daten des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin vom Dienstgeber aufgrund des Abschlusses des Dienstvertrages erfasst, gespeichert und verarbeitet werden/wurden, erfolgt nunmehr nach § 13 DSGVO nachstehende Information:

- Die Daten von Ihnen werden vom Dienstgeber \_\_\_\_\_ (Name, Telefon, E-Mail) als Verantwortlicher nach Art. 4 Z 7 DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des zwischen Ihnen und dem Dienstgeber bestehenden oder zukünftig bestehenden Dienstverhältnisses bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO sowie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art 6 Abs 1 lit c DSGVO verarbeitet.
- Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind \_\_\_\_\_ (falls vorhanden)
- Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO sowie die Einwilligung von Ihnen als Betroffene/r zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO sowie die Erfüllung rechtliche Verpflichtungen nach Art 6 Abs 1 lit c DSGVO.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. der uns treffenden rechtlichen Verpflichtungen vorgesehen. Dies ist vor allem für die Verwaltung und Erfüllung der Verträge mit Ihnen bzw. anderer uns obliegender Verpflichtungen gegenüber Auftragsverarbeitern (bspw. Buchhaltung und Rechnungswesen, Inkassoinstitute, Rechts-/Steuervertretung), Kreditinstitute und Banken, übergeordnete oder verbundene Organisationen und Unternehmen (bspw. Konzerngesellschaften), Behörden und öffentliche Stellen (bspw. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger) an diese erforderlich. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diese entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen oder es bestehen diesbezügliche gesetzliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe.



Stand: Mai 2018

- Die Daten von Ihnen werden beim Dienstgeber bei eingegangenem Dienstverhältnis bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und – sofern keine anderen daran anschließenden Aufbewahrungspflichten gesetzlich vorgeschrieben sind (Übersicht über die in Österreich geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unter [www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html](http://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html)) für eine Dauer von 10 Jahren nach Ende Ihres Dienstverhältnisses, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen für eine Dauer von 6 Monaten nach Erhebung gespeichert.
- Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs 1 lit f DSGVO). Werden derartige Daten an Dritte in einem Drittland weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen, sofern es keinen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss für das Drittland oder sonstige geeignete Garantien oder eine ausdrückliche Einwilligung von Ihnen in Kenntnis des Fehlens eines derartigen Angemessenheitsbeschlusses oder sonstige geeignete Garantien gibt (Art. 49 DSGVO).
- Sie haben nach Art 13. Abs. 2 lit. b DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten nach Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Art. 20 DSGVO, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Entscheidungen, die nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen – einschließlich Profiling – nach Art 22 DSGVO
- Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs 2 lit c DSGVO) wobei die Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung jedenfalls rechtmäßig erfolgt ist. Ungeachtet Ihres Widerrufs kann aber die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1082 Wien, Wickenburggasse 8.
- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Ihnen ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag von uns nicht abzuschließen bzw. aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO).
- Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs 2 lit f DSGVO).
- Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei uns haben wir entsprechend der Bestimmungen des Art 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

---

Datum und Ort

---

Unterschrift DienstnehmerIn



Stand: Mai 2018

## **Geheimhaltungs- und Datenschutzerklärung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen gemäß den Vorschriften des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verein/Verband:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### **I. Geheimhaltungspflicht**

Als ehrenamtliche/r MitarbeiterIn werden mir für meine Arbeit unter anderem auch personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, daher bin ich verpflichtet, über die mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sowohl während meiner aufrechten wie auch nach Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Auch ist es nicht erlaubt, von den zur Verfügung gestellten Daten Kopien und Abschriften zu erstellen oder diese Daten, außerhalb der durch die Organisation vorgesehenen Nutzung, zu verwenden und/oder an Dritte weiter zu geben.

### **III. Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSG und DSGVO**

Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Datenschutzgesetzes sowie der DSGVO zu wahren und den Datenschutz und die Datensicherheit einzuhalten.

Mir ist bewusst,

- dass es nicht erlaubt ist, unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen Daten mitzuteilen oder ihnen die Kenntnisnahme zu ermöglichen, sowie die Daten zu einem anderen als dem zum jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden,
- dass ich das Datengeheimnis gemäß § 6 DSG zu wahren habe, indem ich personenbezogene Daten, die mir ausschließlich aufgrund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, geheim zu halten habe,
- dass ich auch nach Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit das Datengeheimnis einzuhalten habe,
- dass ich vereinsinterne Informationen und Unterlagen (z.B. Passwörter, Kontodaten, Sitzungsprotokolle) absolut vertraulich behandle,
- dass ich das Recht habe eine unzulässige Datenübermittlung zu verweigern, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen dürfen,

Haftungsausschluss: Die Rechtsauskünfte dienen ausschließlich der Information des Adressaten. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die BSO kann für deren Vollständigkeit und Richtigkeit dennoch keine Haftung übernehmen.



Stand: Mai 2018

- dass ich verpflichtet bin, jeden Verlust von personenbezogenen Daten (z.B. auch den Verlust einer Excelliste oder eines Laptops mit personenbezogenen Daten), der mir bekannt geworden ist, unverzüglich einem Vereinsverantwortlichen zu melden und
- dass es bei fahrlässigen oder vorsätzlichen Verfehlungen ggf. auch rechtliche Konsequenzen haben kann, wenn ich die oben genannten Punkte nicht einhalte.

Bei Fragen zum Datenschutz oder zu dieser Erklärung kann ich mich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden.

---

Datum und Ort

---

Name in Blockbuchstaben

---

Unterschrift Ehrenamtliche/r

#### **Datengeheimnis nach § 6 DSGVO**

(1) Der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und ihre Mitarbeiter – das sind Arbeitnehmer (Dienstnehmer) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen (dienstnehmerähnlichen) Verhältnis – haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).

(2) Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung ihres Dienstgebers (Dienstgebers) übermitteln. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben, sofern eine solche Verpflichtung ihrer Mitarbeiter nicht schon kraft Gesetzes besteht, diese vertraglich zu verpflichten, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln und das Datengeheimnis auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses (Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses) zum Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter einzuhalten.

(3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben die von der Anordnung betroffenen Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.

(4) Unbeschadet des verfassungsrechtlichen Weisungsrechts darf einem Mitarbeiter aus der Verweigerung der Befolgung einer Anordnung zur unzulässigen Datenübermittlung kein Nachteil erwachsen.

(5) Ein zugunsten eines Verantwortlichen bestehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht darf nicht durch die Inanspruchnahme eines für diesen tätigen Auftragsverarbeiters, insbesondere nicht durch die Sicherstellung oder Beschlagnahme von automationsunterstützt verarbeiteten Dokumenten, umgangen werden.





Stand: Mai 2018

**Einwilligung des Funktionärs/der Funktionärin, des ehrenamtlich Tätigen/der ehrenamtlich Tätigen zur Datenverarbeitung des Vereins samt Information nach Art 13ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verein:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

FunktionärIn/ehrenamtlich Tätig/r:

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Funktion(en) im Verein: \_\_\_\_\_

Der/Die FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige/r ist aufgrund eines mit dem Verein derzeit/zukünftig bestehenden Funktionärs-/Auftragsverhältnisses FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige/r des Vereins.

Aufgrund dieses Funktionärs-/Auftragsverhältnisses ist der Verein zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Funktionärs-/Auftragsverhältnis nach Art 6 Abs 1 lit b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, die personenbezogenen Daten des Funktionärs/der Funktionärin/ehrenamtlich Tätigen zum Zwecke der Personalverwaltung und Lohnverrechnung zu verarbeiten, sohin u.a. zu erfassen, zu speichern, zu verwenden, Dritten bereitzustellen bzw. zu übermitteln.

Ungeachtet der damit bereits verbundenen Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch den Verein stimmt der/die FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige in dieser Eigenschaft jedoch gleichfalls auch der Verarbeitung, u.a. sohin Erfassung, Speicherung, Verwendung, Bereitstellung und Übermittlung (an Dritte), seiner/ihrer personenbezogenen Daten, nämlich



Stand: Mai 2018

- Namensdaten
- Geburtsdaten
- Adressdaten
- Sozialversicherungsdaten, insbesondere Sozialversicherungsnummer und -träger
- Familienstand
- Nächste Angehörige, sofern freiwillig angegeben
- Staatsbürgerschaft
- Telefon-, Faxnummer sowie andere Adressierung moderner Kommunikation (z.B. Email)
- Kontodaten samt IBAN, BIC und sonstige für die Refundierungen erforderliche Bankinformationen
- Eintritts-/Austrittsdatum sowie alle sonstigen für oder im Zusammenhang mit dem Funktionsverhältnis erforderliche Fristen
- Fotos und sonstige Bild- und Tonaufnahmen (auch unter Namens- und Funktionsnennung), sofern damit keine berechtigten Interessen des Funktionärs/der Funktionärin/ehrenamtlich Tätigen am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige/r bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit oder am Arbeitsort fotografiert wird)
- .....

zum Zwecke der Personalverwaltung für Funktionärs-/ehrenamtliche Tätigkeiten für Abrechnung samt Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten sowie weiters zum Zwecke der Förderabrechnungen mit Fördergebern einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente im Sinne der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Österreich durch den Verein als Verantwortlichen im Sinne der DSGVO und von ihm beauftragten MitarbeiterInnen bzw. von als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO beauftragter Dritter, sofern für diese aufrechte Geheimhaltungserklärungen (MitarbeiterInnen) bzw. – jedoch nur soweit erforderlich – Auftragsverarbeiterverträge (Auftragsverarbeiter) zu.

Der/Die FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige verpflichtet sich, eine gesonderte Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen im Falle, dass er/sie mit personenbezogenen Daten anderer Personen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses arbeitet bzw. in Kontakt kommt sowie eine gesonderte Zustimmungserklärung zur Datenverarbeitung und -weitergabe ihrer eigenen personenbezogenen Daten durch den Verein auf dessen Ersuchen, umgehend abzugeben.

Weiters stimmt der/die FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von diesem im Rahmen ihrer Funktionärserschaft durch den Verein oder den jeweiligen Fotografen, sofern damit keine berechtigten Interessen des Funktionärs/der Funktionärin/ehrenamtlich Tätigen am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die FunktionärIn/ ehrenamtlich Tätige bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit oder am Arbeitsort fotografiert wird), zu und übertragen in diesem Umfang die ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Verein bzw. dem jeweiligen Fotografen dieser Bilder. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Fotos, insbesondere deren Veröffentlichung für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Vereins und Kunden von diesem, welcher Art und in welchen (Bild-



Stand: Mai 2018

und Ton-)Formaten auch immer, bspw. auf der eigenen Website, veröffentlichten (Medien-)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien). Weiters stimmt der/die FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige unentgeltlich seiner/ihrer namentlichen Nennung als FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige/r des Vereins auf eigenen Websites sowie in veröffentlichten (Medien-) Berichten, Informationen, sonstiger Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form und Sozialen Medien) oder Werbeeinschaltungen des Vereins oder seiner Kunden zu, sofern durch die Namensnennung keine berechtigten Interessen des Funktionärs/der Funktionärin/ehrenamtlich Tätigen betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto oder seiner/ihrer Funktion samt Erreichbarkeit beim Verein erfolgt).

### **INFORMATIONSPFLICHT**

Da personenbezogenen Daten des Funktionärs/der Funktionärin/ehrenamtlich Tätigen vom Verein aufgrund des Abschlusses des Funktionärsverhältnisses erfasst, gespeichert und verarbeitet werden/wurden, erfolgt nunmehr nach § 13 DSGVO nachstehende Information:

- Die Daten von Ihnen werden vom Verein \_\_\_\_\_ (Name, Telefon, E-Mail) als Verantwortlicher nach Art. 4 Z 7 DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des zwischen Ihnen und dem Verein bestehenden oder zukünftig bestehenden Funktionärs-/Auftragsverhältnisses bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO sowie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art 6 Abs 1 lit c DSGVO verarbeitet.
- Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind \_\_\_\_\_ (falls vorhanden)
- Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO sowie die Einwilligung von Ihnen als Betroffene/r zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO sowie die Erfüllung rechtliche Verpflichtungen nach Art 6 Abs 1 lit c DSGVO.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. der uns treffenden rechtlichen Verpflichtungen vorgesehen. Dies ist vor allem für die Verwaltung und Erfüllung der Verträge mit Ihnen bzw. anderer uns obliegender Verpflichtungen gegenüber Auftragsverarbeitern (bspw. Buchhaltung und Rechnungswesen, Inkassoinstitute, Rechts-/Steuervertretung), Kreditinstitute und Banken, übergeordnete oder verbundene Organisationen und Unternehmen (bspw. Konzerngesellschaften), Behörden und öffentliche Stellen (bspw. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger) an diese erforderlich. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diese entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen oder es bestehen diesbezügliche gesetzliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe.
- Die Daten von Ihnen werden beim Verein bei eingegangenem Funktionärs-/Auftragsverhältnis bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und – sofern keine anderen daran anschließenden Aufbewahrungspflichten gesetzlich vorgeschrieben sind (Übersicht über die in Österreich geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unter



Stand: Mai 2018

[www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html](http://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html)) für eine Dauer von 10 Jahren nach Ende Ihres Funktionärs-/Auftragsverhältnisses, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen für eine Dauer von 6 Monaten nach Erhebung gespeichert.

- Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs 1 lit f DSGVO). Werden derartige Daten an Dritte in einem Drittland weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen, sofern es keinen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss für das Drittland oder sonstige geeignete Garantien oder eine ausdrückliche Einwilligung von Ihnen in Kenntnis des Fehlens eines derartigen Angemessenheitsbeschlusses oder sonstige geeignete Garantien gibt (Art. 49 DSGVO).
- Sie haben nach Art 13. Abs. 2 lit. b DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten nach Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Art. 20 DSGVO, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Entscheidungen, die nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen – einschließlich Profiling – nach Art 22 DSGVO
- Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs 2 lit c DSGVO) wobei die Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung jedenfalls rechtmäßig erfolgt ist. Ungeachtet Ihres Widerrufs kann aber die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1082 Wien, Wickenburggasse 8.
- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Ihnen ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag von uns nicht abzuschließen bzw. aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO).
- Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs 2 lit f DSGVO).
- Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei uns haben wir entsprechend der Bestimmungen des Art 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

---

Datum und Ort

---

Unterschrift FunktionärIn/ehrenamtlich Tätige/r



## **Ausdrückliche Einwilligung und Informationspflicht**

Es empfiehlt sich, in Zukunft eine eigene Datenschutzvereinbarung, die alle wesentlichen Punkte enthält, direkt im Zuge eines Mitgliedschaftsbeitritts oder einer Wettkampfordnung unterzeichnen zu lassen.

### **Ausdrückliche Einwilligung**

Einwilligung der betroffenen Person ist jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Dies muss eine aktive und belegbare Handlung sein. Es genügt also, wenn online eine Checkbox angekreuzt wird, solange diese nicht bereits im Vorhinein angekreuzt ist.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ..... (*Datenarten aufzählen, z. B. Name, Adresse, E-Mail...*) zum Zwecke der Information über Leistungsangebote der..... (*bspw. durch Zusendung von Werbematerialien (auch über die Firma .....)*) durch ..... verarbeitet werden.

Sie können diese Einwilligung jederzeit per ..... (*Kontakt anführen*) kostenfrei widerrufen.

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten Telefonnummer durch ..... zum Zwecke der Information über Leistungsangebote der ..... durch telefonische Kontaktaufnahme (sohin auch Werbeanrufe iSd § 107 TKG) bzw. elektronische Post (bspw. SMS auf die Telefonnummer) durch ..... zu.

Sie können diese Einwilligung jederzeit per ..... (*Kontakt anführen*) kostenfrei widerrufen.

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten E-Mail-Adresse durch ..... zum Zwecke der Information über Leistungsangebote der ..... durch Versand von elektronischer Post (bspw. E-Mail) durch ..... zu.

Sie können diese Einwilligung jederzeit per ..... (*Kontakt anführen*) kostenfrei widerrufen.



Stand: Februar 2018

### **Einwilligung zur Datenweitergabe an Dritte in Österreich und in der EU**

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ..... (*Datenarten aufzählen, z. B. Name, Adresse, E-Mail...*) zum Zwecke der Information über Leistungsangebote der..... (*bspw. durch Zusendung von Werbematerialien (auch über die Firma .....)*) an ..... (*Drittempfänger angeben*) weitergegeben und durch diesen verarbeitet werden.

Sie können diese Einwilligung jederzeit per ..... (*Kontakt anführen*) kostenfrei widerrufen.

### **Einwilligung zur Datenweitergabe an Drittländer (außerhalb der EU) und internationale Organisationen**

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ..... (*Datenarten aufzählen, z. B. Name, Adresse, E-Mail...*) zum Zwecke der Information über Leistungsangebote der..... (*bspw. durch Zusendung von Werbematerialien (auch über die Firma .....)*) an ..... (*Drittland angeben*) weitergegeben und durch diesen verarbeitet werden. Die Übermittlung erfolgt auf der Grundlage ..... (*eines Angemessenheitsbeschlusses nach DSGVO Art. 45/geeigneter Garantien nach DSGVO Art. 46 → Garantien anführen/einer Ausnahme nach DSGVO Art. 49 → Gründe anführen*)

Sie können diese Einwilligung jederzeit per ..... (*Kontakt anführen*) kostenfrei widerrufen.

### **Informationspflicht**

**Die Informationspflicht gilt immer, egal zu welchem Zweck Daten erfasst werden (müssen) und ob dies bei der betroffenen Person direkt oder nicht erfolgt. Wurden betroffene Personen nicht ausreichend informiert, da die Daten in der Vergangenheit oder nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben wurden, so ist eine Information bei nächster Gelegenheit nachzuholen (z. B. bei der nächsten Mitgliedsbeitragsvorschreibung).**

Die Daten werden von ..... (*Verantwortlicher sowie verantwortliche Person und ggf. Datenschutzbeauftragter*) zum Zweck ..... (*Zweck anführen*) auf Rechtsgrundlage ..... (*Rechtsgrundlage anführen, z. B. Vertragserfüllung, berechnigte Interessen*) sowie von



Stand: Februar 2018

..... (*Drittempfänger anführen, z. B. Hotel XY*) verarbeitet. Es handelt sich dabei um die Datenkategorien ..... (*Datenkategorien, die verarbeitet werden anführen*)

*Es besteht keine Absicht Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. (oder ggf. Absicht des Verantwortlichen, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln)*

Die Daten werden ..... (*Dauer der Speicherung, z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflicht bei kostenpflichtigem Geschäft*) gespeichert.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

*Sie haben das Recht Ihre gegebene Einwilligung jederzeit per ..... (Kontakt anführen) zu widerrufen. (falls die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage einer gegebenen Einwilligung beruht)*

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Daten stammen aus der Quelle ..... (*Quelle der Daten anführen*)

Die Bereitstellung der Daten ..... (*Art der Notwendigkeit anführen bzw. der Folgen bei Nichtbereitstellung, z. B. „...ist für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrags notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung unmöglich.“*).

*Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten. (oder aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)*

### **Information über Sportergebnismanagement**

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.



Stand: Februar 2018

## Informationspflicht (nachträglich)

**Die Informationspflicht gilt immer, egal zu welchem Zweck Daten erfasst werden (müssen) und ob dies bei der betroffenen Person direkt oder nicht direkt erfolgt. Wurden betroffene Personen nicht ausreichend informiert, da die Daten in der Vergangenheit oder nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben wurden, so ist eine Information bei nächster Gelegenheit nachzuholen (z. B. bei der nächsten Mitgliedsbeitragsvorschreibung).**

Die Daten werden von ..... (*Verantwortlicher sowie verantwortliche Person und ggf. Datenschutzbeauftragter*) zum Zweck ..... (*Zweck anführen*) auf Rechtsgrundlage ..... (*Rechtsgrundlage anführen, z. B. Vertragserfüllung, berechtigte Interessen*) sowie von ..... (*Drittempfänger anführen, z. B. Hotel XY*) verarbeitet. Es handelt sich dabei um die Datenkategorien ..... (*Datenkategorien, die verarbeitet werden anführen*)  
*Es besteht keine Absicht Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. (oder ggf. Absicht des Verantwortlichen, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln)*

Die Daten werden ..... (*Dauer der Speicherung, z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflicht bei kostenpflichtigem Geschäft*) gespeichert.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

*Sie haben das Recht Ihre gegebene Einwilligung jederzeit per ..... (Kontakt anführen) zu widerrufen. (falls die Verarbeitung auf Rechtsgrundlage einer gegebenen Einwilligung beruht)*

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Daten stammen aus der Quelle ..... (*Quelle der Daten anführen*)

Die Bereitstellung der Daten ..... (*Art der Notwendigkeit anführen bzw. der Folgen bei Nichtbereitstellung, z. B. „...ist für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrags notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung unmöglich.“*).

*Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten. (oder aussagekräftige*





Stand: Februar 2018

*Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)*

### **Information über Sportergebnismanagement**

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

**Es empfiehlt sich, in Zukunft eine eigene Datenschutzvereinbarung, die alle wesentlichen Punkte enthält, direkt im Zuge eines Mitgliedschaftsbeitritts oder einer Wettkampfordnung unterzeichnen zu lassen.**